VERBAND STAHL-, METALL- UND PAPIER-RECYCLING SCHWEIZ
ASSOCIATION SUISSE DE RECYCLAGE DU FER, DU METAL ET DU PAPIER
ASSOCIAZIONE SVIZZERA RICICLAGGIO FERRI, METALLI E CARTA
VSMR

Bundesamt für Energie
Frau Carla Trachsel
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

Versand per E-Mail an: gasvg@bfe.admin.ch

Bern, 14. Februar 2020

Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetzt (GasVG)
Stellungnahme des VSMR

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf die Mitteilung von Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 30. Oktober 2019 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision des GasVG. Aufgrund der grossen Bedeutung des Gasversorgungsgesetzes für unsere Mitgliedsunternehmen erlauben wir uns, unser Anliegen direkt zu unterbreiten.

Der VSMR – Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz - vertritt Firmen der ressourcengewinnenden Sekundärrohstoffindustrie. Unsere Mitglieder stellen an ihren Produktionsstandorten einen sehr wichtigen Teil der Kreislaufwirtschaft dar

Der in unseren Mitgliedsfirmen erzeugte Recyclingstahl emittiert ca. 7mal weniger CO_2 und erfordert ca. 3mal weniger Energie als Primärstahl. Für unsere Mitglieder, welche auf Basis von Stahlschrott mit kurzen Transportwegen Beton- und Profilstahl für die bauliche Entwicklung der Schweiz erzeugen, ist Erdgas neben Elektrizität der zweite unerlässliche Energieträger. Erdgas mit seiner hohen Energiedichte erlaubt die in verschiedenen Prozessstufen erforderlichen hohen Temperaturen von 1000 – 2000°C effizient und umweltgerecht zu erzeugen und präzise zu regeln. Erdgas hat in den 80er-Jahren die vorher eingesetzten Erdölbrennstoffe ersetzt. In dieser Zeit wurden die Stahlwerke an das Erdgasnetz angeschlossen und seit ca. 20 Jahren liegt der jährliche Erdgasverbrauch pro Werk in der Grössenordnung 400 GWh mit ähnlichem Lastgang.

Die energieintensive Stahlindustrie steht mit ihren Produkten in einem internationalen Wettbewerb. **Erdgaspreise am Standort Schweiz müssen international wettbewerbsfähig sein**. Insbesondere ist es wichtig, dass im regulierten Monopolbereich (Netznutzungsentgelt und Strukturierungskosten) mindestens gegenüber Nachbarstaaten und der EU vergleichbare Rahmenbedingungen herrschen.

Wie in anderen europäischen Ländern, sollten Instrumente bereitgestellt werden, um die Kosten der industriellen Großverbraucher nicht zu erhöhen und deren internationale Wettbewerbsfähigkeit zu schützen.

VSMR | Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz
Effingerstrasse 1 | Postfach | 3001 Bern
Tel. 031 390 25 50 | Fax 031 390 25 56
info@vsmr.ch | www.vsmr.ch
CHE-104.476.862 MWST

Hiermit erlauben wir uns, ein paar Kommentare zu erläutern, die für uns wichtige sind:

1. Klare Trennung zwischen Energiemarkt und Leitungsmonopol

Ähnlich wie die Stromversorgung wird die Gasversorgung bei der Marktöffnung einem grundlegenden Strukturwandel unterworfen. Bei der Stromversorgung hat die Teilmarktöffnung zu langjährigen Verzögerungen geführt, Strukturanpassungen verhindert und für die Stahlwerke zu existenzbedrohenden Mehrkosten geführt. Dies muss bei dieser Liberalisierung unbedingt besser gemacht werden. Der VSMR begrüsst eine zuverlässige, wettbewerbsorientierte und wirtschaftliche Gasversorgung. Eine vollkommene Trennung zwischen dem regulierten Monopolbereich der Leitungsnetze und dem Energiemarkt ist unerlässlich.

2. Marktöffnung

Der VSMR begrüsst die Gasmarkt-Öffnung und fordert eine vollständige Öffnung, weil sie weniger regulatorischen Aufwand erfordert, die Verwaltungskosten reduziert und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht.

Es soll keine regulierten Gastarife mehr geben, hingegen soll das Leitungsmonopol streng reguliert sein.

3. Marktgebietsverantwortlicher

Der Marktgebietsverantwortliche muss von der Gaswirtschaft unabhängig und das Trabsportnetz kompetent und transparent betreiben. Wir meinen, dass der Bundesrat die Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen einer bestehenden, z.b. Swissgrid, oder von ihm gegründeten Stelle übertragen soll.

4. Transitleitung

Vor- und Nachteile einer Regulierung der Transitgasleitung sind eingehend zu prüfen.

Unabhängig von der gewählten Lösung muss ein Anstieg des Risikos und der Netzkosten für Endkunden unbedingt vermieden werden. Es braucht eine Klausel, die dem Bedarf für die Inlandversorgung Vorrang vor den Transiten gibt. Produkte für interne Transportkapazitäten dürfen niemals mit Transitkapazitäten konkurrieren.

5. Netznutzungstarife des Transportnetzes

Es ist sicherzustellen, dass sich durch die Liberalisierung die Netznutzungstarife der Industrie nicht erhöhen. Es ist alles daran zu setzten, dass die Gasnetze nicht noch ein zweites Mal abgeschrieben werden (schlechte Erfahrungen von der Strom Marktöffnung). Die Industrie braucht konkurrenzfähige Netznutzungstarife. Die Kosten sollen verursachergerecht weitergegeben werden.

In Europa wird das Gesetz über Grosse Erdgasverbraucher diskutiert, dh diejenigen Unternehmen, bei denen die Kosten für Erdgas einen hohen Einfluss auf die Bilanz des Unternehmens haben. Für Grosse Erdgasverbraucher werden die Transportkosten gesenkt.

6. Bewirtschaftung von Netzengpässen im Transportnetz

Nicht genutzte Kapazitäten sollen schnell und einfach verfügbar sein.

Kapazitäten sind Mittel zum Zweck für einen wettbewerbsorientierten Gasmarkt. In der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Formulierung des Abs. 4 kann es aber zu einem Geschäftsmodell werden, Kapazitäten zu buchen und zu horten. So wäre es möglich, dass mit der Kapazitätsbuchung gleichzeitig eine spekulative Wette aufsteigende Preise für die Kapazität eingegangen wird. Damit kein Anreiz zur künstlich erhöhten Kapazitätsbuchung bzw. "Kapazitätshortung" entsteht, muss sichergestellt werden, dass der Inhaber von Kapazitäten im Falle einer Nicht-Nutzung der Kapazität keine Besserstellung erfährt. Ihm sollten daher maximal die ursprünglichen Kosten für die Erlangung der Kapazität erstattet werden.

7. Untertägige Restriktionen

Untertägige Restriktionen für große industrielle Endverbraucher führen zu Produktionsausfällen und wirtschaftlichen Schäden. Flexibilität muss daher vermieden oder angemessen vergütet werden.

Wir glauben, dass eine 24-stündige Bilanzierungsperiode mit guter Genauigkeit bewältigt werden können. In Europäischen Unternehmen werden keine täglichen Verbrauchsprognosen, sondern höchstens saisonale Prognosen erstellt, die mit großen Toleranzen und in einigen Fällen ohne Penalität eingehalten werden müssen.

8. Messwesen

Unabhängig von den Varianten beim Messwesen müssen Massnahmen implementiert werden, mit denen die Datenqualität und deren Verfügbarkeit verbessert wird.

9. Strafbestimmungen

Wir glauben, dass die Geldbussen zu niedrig sind und keine ausreichende Abschreckung darstellen

Wir danken für die Berücksichtigung dieser wichtigen Anliegen.

Freundliche Grüsse

VERBAND STAHL-, METALL- UND PAPIER-RECYCLING SCHWEIZ VSMR

Dr. Thomas Bähler
Geschäftsführer